

XIX. GP.-NR
4 /ABPR
1995 -02- 16

zu

4 AJPR

1995 02 16

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen betreffend die Praxis der Gesetzgebung (die der Einfachheit halber im Anhang angeschlossen ist) schildert das politische System Österreichs aus der Sicht der Anfragesteller.

Ich möchte dazu einleitend feststellen, daß es nicht zu meinen Aufgaben gehört, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung bestimmte politische Auffassungen zu kommentieren oder zu einem Zeitungsinterview eines Gewerkschaftsfunktionärs Stellung zu nehmen, das in der vorliegenden Anfrage als Ausdruck der "Arroganz hoher Gewerkschaftsvertreter" qualifiziert wird.

Im übrigen nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

ad 1. bis 3.:

Die österreichische Bundesverfassung kennt nicht nur den Grundsatz der Gewaltentrennung, sondern explizit auch den Grundsatz der Gewaltenverbindung.

Ganz besonders gilt dies für die vielfältigen Verbindungen zwischen Nationalrat und Bundesregierung, die keineswegs in strenger Isolation nebeneinander existieren, sondern durch viele Bestimmungen der Bundesverfassung zur gemeinsamen Erfüllung der Staatsaufgaben berufen sind.

So sieht z.B. Artikel 74 B-VG durch das sogenannte Mißtrauensvotum eine äußerst starke Einwirkungsmöglichkeit des Nationalrates auf die Bundesregierung vor.

Auch das im Artikel 52 B-VG vorgesehene Recht des Nationalrates, seinen Wünschen "über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben", ermöglicht eine sehr starke Einwirkung des Nationalrates auf die Tätigkeit der Regierung bzw. einzelner Regierungsmitglieder und der ihnen unterstellten Behörden.

Umgekehrt sieht z.B. Artikel 41 Abs. 1 der Bundesverfassung vor, daß Gesetzesvorschläge auch als "Vorlagen der Bundesregierung" an den Nationalrat gelangen können.

- 2 -

Eine seriöse Betrachtung muß daher die gewaltentrennenden und die gewaltenverbindenden Elemente in ihrer Gesamtheit beurteilen, und unter diesem Gesichtspunkt halte ich das Recht der Bundesregierung zur Einbringung von Regierungsvorlagen, das auch in vielen anderen demokratischen Verfassungen Europas den jeweiligen Regierungen zusteht, für durchaus sinnvoll.

ad 4. bis 6.:

In der vergangenen Gesetzgebungsperiode (1990 bis 1994) wurden insgesamt 836 Gesetzesanträge eingebracht. Davon waren 458 (54,8 %) Regierungsvorlagen und 376 (45 %) Initiativanträge von Abgeordneten bzw. von Ausschüssen. (Der Rest entfällt auf Gesetzesanträge des Bundesrates.) Demnach ist das Verhältnis zwischen Regierungsvorlagen und Initiativanträgen bei einer rein quantitativen Betrachtung gar nicht so unausgewogen.

Wahr ist allerdings, daß der Prozentsatz der Regierungsvorlagen, die tatsächlich zu Gesetzesbeschlüssen geführt haben, wesentlich größer ist, als der Prozentsatz der Initiativanträge, die zu Gesetzesbeschlüssen geführt haben. Dies hängt allerdings damit zusammen, daß in Österreich in der Regel eine Regierung im Amt ist, die das Vertrauen des Nationalrates genießt und die sich daher auf eine Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates stützen kann.

Hingegen haben Initiativanträge, die von einer Oppositionspartei oder auch von mehreren Oppositionsparteien gemeinsam eingebracht werden, in vielen Fällen keine vergleichbare Chance, die Zustimmung einer Mehrheit des Nationalrates zu erlangen. Ich kann es aber nicht als demokratiepolitisch bedenklich empfinden, wenn die auf dem Wählerwillen beruhenden Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat auf diese Art für den Prozeß der Gesetzwerdung von Bedeutung sind.

ad 7. bis 9.:

Ich bin nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob sich einzelne Abgeordnete des Nationalrates in ihrem Selbstverständnis als Teil einer "Gesetzgebungsmaschine" im Schatten der Regierung empfinden. Ich selbst habe eine viel selbstbewußtere Einstellung zum Verhältnis zwischen Regierung und Parlament und glaube, daß auch eine deutliche Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates genügend Selbstvertrauen hat, um sich nicht als Teil einer Maschine zu betrachten. Aus vielen Gründen bin ich jedenfalls der Überzeugung, daß die Position des Nationalrates im Prozeß der Gesetzgebung längerfristig (also z.B. in den letzten 10 Jahren) gestärkt wurde und vermutlich auch in den nächsten Jahren weiter wachsen wird, sodaß das Bild des Nationalrates als bloße Gesetzgebungsmaschine oder als Staatsnotar ohne Einfluß - sofern es überhaupt jemals zutreffend war - immer mehr der Vergangenheit angehört.

ad 10., 11. und 12.:

Wie bereits einleitend ausgeführt, betrachte ich es nicht als meine Aufgabe, einen Zeitungsbericht über eine Äußerung eines Gewerkschaftsfunktionärs (dessen Authentizität ich nicht überprüfen kann) oder eine Antwort darauf zu kommentieren.

- 3 -

ad 13.:

Initiativen, die Arbeitssituation der Mitglieder des Nationalrates zu verbessern, sind nicht auf die Budgetverhandlungen für das Jahr 1995 beschränkt, finden aber im Bundesvoranschlag, der von mir dem Bundesminister für Finanzen übermittelt und vom Zweiten und Dritten Präsidenten des Nationalrates mitunterzeichnet wurde, ihren Niederschlag.

Dazu gehören insbesondere eine weitere Verbesserung der Raumsituation durch die Anmietung zweier Geschosse im Gebäude Schenkenstraße 8-10 im Ausmaß von 1.670 m² für die parlamentarischen Klubs und die Parlamentsverwaltung. Ich darf allerdings darauf verweisen, daß bereits in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen in dieser Richtung unternommen wurden. So standen Anfang des Jahres 1992 den parlamentarischen Klubs insgesamt 6.416 m² zur Verfügung (somit pro Abgeordneten zum Nationalrat bzw. Bundesrat ca. 26 m²). Nach der Anmietung von Büroflächen im Objekt Schenkenstraße 8-10 sowie im Objekt Doblhoffgasse 3 (im geringen Ausmaß) und durch die Absiedelung von Verwaltungseinheiten aus dem Parlamentsgebäude in das Haus Reichsratsstraße 1 konnte den parlamentarischen Klubs zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden, sodaß die von den Fraktionen benutzte Fläche derzeit 10.446 m² beträgt, was einer Steigerung gegenüber Anfang 1992 von 62,8% entspricht. Pro Mandatar stehen nunmehr im Durchschnitt über 42 m² zur Verfügung.

Im Bereich der EDV wurden seit 1990 insgesamt mehr als 100 Millionen Schilling zum Aufbau des EDV-Systems PARLINKOM unter der Zielsetzung verwendet, einerseits den Mandataren und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur mit Hilfe dieses Mediums einen optimalen Zugang zur immer breiter werdenden Informationslandschaft zu bieten und andererseits die Parlamentsdirektion in ihren Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Derzeit beläuft sich die Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze der verschiedenen PARLINKOM-Anwenderkreise auf 192 in der Parlamentsdirektion, 118 bei den Abgeordnetenmitarbeitern sowie 173 klubeigene EDV-Arbeitsplätze.

Für APA-Leistungen (Basisdienst, CPU-Zeit, OTS, Datenbanken - Host und Genios etc.) standen den parlamentarischen Klubs im Jahr 1994 8,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Dieser Betrag soll nach dem Voranschlagsentwurf des Hauses für 1995 um 2,5 Millionen Schilling erhöht werden.

Darüber hinaus dürfen aber auch weitere wichtige Serviceleistungen der Parlamentsdirektion, z.B. im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes (wie im Rahmen der Literaturdokumentation und der Bibliothek), nicht unerwähnt bleiben, die sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht laufend verbessert wurden, was in signifikant gestiegenen Benutzerzahlen zum Ausdruck kommt. Solche Entwicklungen sind auf die Dauer nicht mit stagnierenden Personalständen zu bewältigen, was übrigens ganz besonders auch für die beträchtliche Erweiterung der Aufgabenstellungen in fast allen Diensten der Parlamentsdirektion aufgrund der Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates an der Willensbildung in der Europäischen Union gilt.

Es darf freilich nicht außer Acht bleiben, daß alle diese Maßnahmen zur Unterstützung der Mandatare und zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation auch einen budgetären Niederschlag finden und bei vollständiger Einhaltung der Budgetrichtlinien des Finanzministers nicht realisierbar wären. Es ist daher immer ein schwieriger Balanceakt, den Wünschen der Mitglieder des Nationalrates nach Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen bzw. den Ergebnissen von Beratungen in der Präsidialkonferenz Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Wachstumsraten für das Parlamentsbudget in Grenzen zu halten.

Bei den Budgetverhandlungen für 1995 wurde daher dem Finanzminister ein von den drei Präsidenten des Nationalrates gefertigter Budgetentwurf übermittelt, der eine Steigerung der für 1994 veranschlagten Gesamtausgaben beim Kapitel 02 "Bundesgesetzgebung" um 2,81 % zur Folge gehabt hätte.

Nach Rücksprache mit dem Finanzminister und als Beitrag zu den Budgetbemühungen wurde die Steigerungsrate des Parlamentsbudgets durch Korrekturen beim Sachaufwand unter die 2 %-Grenze gedrückt, nämlich auf 1,89 %. Berücksichtigt man, daß die Anforderung von zusätzlichen Planstellen durch Parlamentsdirektion und Klubs nicht in die Regierungsvorlage über das BFG 1995 Eingang finden wird und seitens des Finanzministeriums inzwischen weitere Kürzungen bei Ermessensaussgaben und Personalaufwand angekündigt wurden, ergäbe sich nunmehr eine Verminderung der veranschlagten Gesamtausgaben gegenüber 1994 um 0,6 %. Es bleibt den parlamentarischen Klubs aber unbenommen, durch Abänderungsanträge im Budgetausschuß das Budget der Organe der Bundesgesetzgebung so zu gestalten, wie es dem von den drei Präsidenten unterfertigten Budgetantrag entspricht, der wiederum auf Beratungen in der Präsidialkonferenz aufgebaut war.

ad 14.:

Zu der Anregung auf Schaffung einer "personell stark besetzte(n) Legistische(n) Abteilung" beim Nationalrat wäre zunächst anzumerken, daß sich der Erstanfragesteller Dr. Haider vor nicht ganz zwei Wochen, nämlich am Sonntag, dem 5. Februar, in der Pressestunde des Fernsehens für einen "Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst" mit Ausnahme der Bereiche Sicherheit und Gesundheit ausgesprochen hat.

Auf der Basis dieser öffentlich geäußerten Forderung wäre dem Aufbau einer ausreichend stark besetzten Legistischen Abteilung beim Nationalrat zweifellos die stellenplanmäßige Grundlage entzogen.

Unabhängig davon habe ich mit der in der Mitte der vorigen Gesetzgebungsperiode in Kraft getretenen neuen Geschäftsverteilung in der Parlamentsdirektion einen Rechts- und Legislativdienst eingerichtet, den ich im Rahmen der sachlichen Notwendigkeiten, aber auch unter Bedachtnahme auf die Sparziele der Bundesregierung schrittweise ausbauen und stärken möchte. Dieser Rechts- und Legislativdienst hat sich in den letzten Jahren und Monaten bereits in wachsendem Ausmaß bewährt, wobei ich allerdings unter den gegebenen Umständen keine Möglichkeit sehe, die legistischen Fachabteilungen in den einzelnen Ministerien zu ersetzen.

- 5 -

Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen ja nicht nur legistische und rechtstechnische Aspekte hat, sondern mit einer eminent politisch sachlichen Komponente verbunden ist, die unter dem Verfassungsgrundsatz der Ministerverantwortlichkeit wahrgenommen werden muß.

Für legistische Initiativen (oder Nichtinitiativen) der Mitglieder der Bundesregierung sind die betreffenden Ressortminister dem Nationalrat politisch verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit bedingt aber auch die Möglichkeit der Einflußnahme des betreffenden Ressortministers auf den Inhalt der von ihm zu verantwortenden Gesetzesvorlagen, sodaß diese Tätigkeit auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht von der Parlamentsdirektion übernommen werden könnte.

Wie die Anfragesteller durchaus zu Recht ausgeführt haben, wären zur Realisierung ihres Konzeptes nicht nur Änderungen der Geschäftsordnung des Nationalrates, sondern vermutlich auch Änderungen der Bundesverfassung erforderlich.

Ich wiederhole aber meine Absicht, im Rahmen der budgetären undstellenplanmäßigen Möglichkeiten und unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit den Legistischen Dienst des Nationalrates schrittweise auszuweiten und in die Lage zu versetzen, seinen zweifellos vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, und ich bin in diesem Sinn für jede Unterstützung dankbar.